

ROT-WEISS-ROT – KARTENREFORM AUS SICHT DES TOURISMUS

Allgemeines

- Die Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) ist ein **Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungssystem**, das es **qualifizierten Drittstaatsangehörigen** ermöglicht, in Österreich zu arbeiten und zu leben.
- Die Zielsetzung der RWR-Karte ist es, den österreichischen **Arbeitsmarkt zu stärken**, Fachkräfte anzulocken und zu halten sowie die **Integration von qualifizierten Einwanderern** in die österreichische Gesellschaft zu fördern.
- Die RWR-Karte richtet sich an **hochqualifizierte Arbeitskräfte** sowie an Personen, die über eine **Berufsausbildung verfügen** und in **Mangelberufen tätig** sind.
- Aufgrund des demografischen Wandels und der Alterung der Erwerbsbevölkerung gewinnt die Anwerbung qualifizierter Fachkräfte für den österreichischen Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstandort zunehmend an Bedeutung.
- Daher wurde mit **Oktober 2022** die **Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte** umgesetzt, die die Zulassung von dringend benötigten internationalen Fachkräften auf den österreichischen Arbeitsmarkt deutlich **beschleunigt und erleichtert**.
- Damit soll auch in einem weiteren Schritt langjährig in Österreich beschäftigten Mitarbeitern/innen im Tourismus die Möglichkeit des **dauerhaften Arbeitsmarktzugangs** im Wege der RWR-Karte eröffnet werden.
- Saisonbetriebe, die auf einen Ganzjahresbetrieb umgestellt haben, sollen ihre **Stammsaisonarbeitskräfte in ein Dauerarbeitsverhältnis** übernehmen und damit auch deren arbeitsrechtliche Position verbessern können.

Änderungen durch die Rot-Weiß-Rot – Kartenreform im Überblick

Es gibt **schnellere Verfahren bei der Antragsstellung** und **Erleichterungen der Zulassungskriterien** zum Erhalt der RWR-Karte:

- Stammmitarbeiter/Stammsaisoniers:
 - Durch die Reform können jene Saisonarbeitskräfte, die bereits als **Stammsaisoniers** beim Arbeitsmarktservice (AMS) registriert sind, ungeachtet ihres Alters und ihrer Qualifikation, eine **RWR-Karte** erhalten.
 - Als **Stammmitarbeiter/innen** gelten Saisonarbeitskräfte, die über **zwei Kalenderjahre** im selben Wirtschaftszweig als registrierte Stammsaisoniers **mindestens sieben Monate pro Kalenderjahr** beschäftigt waren.
 - Die **Stammsaisonierregelung** wurde außerdem dahingehend geändert, dass künftig eine Beschäftigung in den jeweils vorangegangenen **fünf Kalenderjahren** für die Registrierung als Stammsaisoniers ausschlaggebend ist.

- Darüber hinaus werden Stammsaisoniers, die sich aufgrund der alten **Stammsaisonierregelung bis 30. April 2012** registrieren haben lassen und von den Betrieben noch immer als Saisonarbeitskräfte beantragt werden, hinsichtlich der zulässigen Bewilligungsdauer den „**neuen**“ **Stammsaisoniers gleichgestellt**. Die Anpassung der Regelung erleichtert auch die Einreise und den Aufenthalt der betroffenen Arbeitskräfte, weil im Falle einer durchgehenden Beschäftigung kein neuerliches Visum erforderlich ist.
- Um die für das Zusammenwirken von Aufenthaltsrecht und Zugang zum Arbeitsmarkt komplexen Verfahrensschritte auf Seiten des Antragstellers besser zu koordinieren wurde die **ABA–Unit „Work in Austria“** zu einer **Servicestelle** ausgebaut:
 - Unterstützung für Unternehmen und Antragsteller/innen mit mehrsprachiger und digitaler Information
 - Beratung bei der Einbringung von Anträgen auf RWR-Karten
 - Erhalt von Basisinformationen über die grundlegenden Rechtsvorschriften
 - Begleitung bei den einzelnen Verfahrensschritten
 - Weitere Informationen unter www.workinaustria.com/aufenthalt-beschaeftigung/rot-weiss-rot-karte
- Um Einstiegsbarrieren zur RWR-Karte für sonstige Schlüsselkräfte (keine Mangelberufe) zu reduzieren, wurde das **gesetzliche Mindestbruttoentgelt auf 50 % der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage** (für 2023 € 2.925 brutto/Monat) **herabgesetzt**.
- Eine **abgeschlossene Berufsausbildung** im Ausland muss einem **inländischen Lehrabschluss bloß vergleichbar** sein. Eine formale Gleichstellung mit inländischer Berufsausbildung ist nicht erforderlich (siehe Erlass GZ BMASK-435.006/0014-VI/AMR/7/2011 vom 28.6.2011). Auch Ausbildungen, die in einem Betrieb absolviert wurden, können berücksichtigt werden.
- **Englischkenntnisse** werden **Deutschkenntnissen gleichgestellt**, wenn die Unternehmenssprache Englisch ist.
- **Lehrabschlüsse** werden bei **Mangelberufen** künftig mit **Universitätsabschlüssen punktmäßig gleichgesetzt** und damit aufgewertet.
- Zukünftig wird die RWR-Karte um **zusätzliche Punkte für Sprachen** Spanisch, Französisch und Serbisch/Kroatisch/Bosnisch erweitert, wovon insbesondere Bewerber/innen im Tourismus profitieren werden.

Weitere detailliertere Informationen zur RWR-Karte finden Sie hier:

- www.bmaw.gv.at/Themen/Tourismus/tourismuspolitische-themen/arbeitsmarkt-ausbildung/rwr-karte.html
- www.migration.gv.at